

Antrag auf Zuschuss im Rahmen des „Förderprogramm der Marktgemeinde Schwanstetten für
 Energie- und Ressourcen-Sparmaßnahmen (FERS)“
Energetisches Sanierungsmaßnahmen – Fenster und Außentüren (5.4 B)

Antragstellung **nach** Abschluss der Maßnahme.
 Bitte beachten Sie auch alle Erläuterungen und Hinweise in den Förderrichtlinien zum
 Förderprogramm.

Antragsteller	
Name	Vorname
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort
E-Mail	Telefonnummer (unter der Sie tagsüber erreichbar sind)
<input type="checkbox"/> Ich bin Mieter	<input type="checkbox"/> Ich bin Eigentümer

Angaben zum bestehenden Gebäude:
Straße, Hausnummer

Art des Antrags:
<small>(bitte Art der gewünschten Förderung ankreuzen)</small>
1. <input type="checkbox"/> Nach Förderung durch Finanzamt oder KfW entsprechend 3.1.1
Folgende Unterlagen sind diesem Antrag beizufügen:
<ul style="list-style-type: none"> • Kopie aller förder- oder steuer-relevanten Unterlagen der Förderungsgeber, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - bei der Inanspruchnahme eines KfW-Kredites eine Kopie des Kreditvertrages der Hausbank und eine Bestätigung über die vollständige Auszahlung des Kredites - bei Inanspruchnahme eines KfW-Investitionszuschuss die KfW-Bestätigung nach Durchführung und die Auszahlungsbestätigung der KfW • Kopie aller, vom Energiefachberater geprüften Rechnungen der Maßnahme • Unternehmererklärung entsprechend der Energie-Einspar-Verordnung § 26a • Bescheinigung des ausführenden Fachunternehmens entsprechend §35c EStG
2. <input type="checkbox"/> Förderung bei Gesamtkosten von max. 10.000 Euro (Brutto) entsprechend 3.1.2
Folgende Unterlagen sind diesem Antrag beizufügen:
<ul style="list-style-type: none"> • Kopie aller Rechnungen der Maßnahme • Bestätigung eines anerkannten Energiefachberaters über die Einhaltung der technischen Mindestanforderungen • Unternehmererklärung oder bei Eigenleistung eine Bestätigung über die sach- und fachgerechte Ausführung der Maßnahme

Auszahlung der Förderung	
Kontoinhaber	Kreditinstitut
IBAN:	

Allgemeine Hinweise:
 Eine Förderung wird nur für Maßnahmen, nicht älter als 6 Monate, gewährt. Maßgebend ist hierbei das Datum der letzten Rechnung. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sie erfolgt unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Förderung wird auf das Bankkonto überwiesen, eine Barauszahlung erfolgt nicht. Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden. Bei fehlerhaften Angaben kann der Zuschuss vom Markt Schwanstetten zurückgefordert werden.

Datum

Unterschrift

Den ausgefüllten und unterschriebenen Förderantrag samt den Nachweisen können Sie per Mail an peter.loesch@schwanstetten.de, per FAX 09170 289-722 oder per Post an den Markt Schwanstetten, Rathausplatz 1, 90596 Schwanstetten übermitteln.